

Universität Leipzig
Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientwissenschaften

Auswahlsatzung der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientwissenschaften über die Zulassung zu Wahlfächern im Rahmen von Bachelorstudiengängen

Vom 1. März 2017

§ 1 Geltungsbereich

Die Satzung regelt das Auswahlverfahren zur Vergabe von Studienplätzen in den Wahlfächern der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientwissenschaften.

§ 2 Wahlfachangebot

- (1) Wahlfächer sind ein besonderes Studienangebot im Rahmen des Wahlbereichs der Bachelorstudiengänge der Theologischen Fakultät, der Philologischen Fakultät, der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientwissenschaften und der Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie.
- (2) An der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientwissenschaften kann das Studium in folgenden Wahlfächern im Umfang von 60 Leistungspunkten aufgenommen werden:
 - Ägyptologie,
 - Altorientalistik,
 - Arabistik,
 - Außereuropäische Sprachen und Kulturen,
 - Historische Hilfswissenschaften,
 - Musikwissenschaft,

- Ost- und Südosteuropäische Geschichte,
- Religionswissenschaft,
- Indologie, Tibetologie und Mongolistik.

(3) An der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientalwissenschaften kann das Studium in folgenden Wahlfächern im Umfang von 30 Leistungspunkten aufgenommen werden:

- Ägypten und der Alte Orient,
- Außereuropäische Kulturen,
- Gesellschaft und Geschichte in Afrika,
- Historische Hilfswissenschaften,
- Musikwissenschaft,
- Religionswissenschaft,
- Theorie und Praxisbezüge der Museumsarbeit.

§ 3

Zulassungsberechtigung

- (1) Zu den unter § 2 Absatz 2 genannten Wahlfächern können in der Regel im 1. Fachsemester immatrikulierte Studierende aller Bachelorstudiengänge der Theologischen Fakultät, der Philologischen Fakultät, der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientalwissenschaften und der Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie zugelassen werden.
- (2) Zu den unter § 2 Absatz 3 genannten Wahlfächern können in der Regel bis zum 4. Fachsemester immatrikulierte Studierende aller Bachelorstudiengänge der Theologischen Fakultät, der Philologischen Fakultät, der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientalwissenschaften und der Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie zugelassen werden.
- (3) Die Zulassung zu einem Wahlfach darf nicht zu einer Mehrfachanrechnung von Modulprüfungen führen.

§ 4

Anmeldeverfahren

Die Anzahl der verfügbaren Studienplätze in den Wahlfächern ist begrenzt; sie wird durch den Fakultätsrat festgelegt. Die Vergabe richtet sich nach der zeitlichen Reihenfolge der Anmeldungen. Ist die festgesetzte Aufnahmekapazität erreicht, ist eine Anmeldung zu diesem Wahlfach nicht mehr möglich.

§ 5
Inkrafttreten

Der Fakultätsrat der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientwissenschaften hat diese Satzung am 22. November 2016 beschlossen. Sie wurde vom Rektorat am 12. Januar 2017 genehmigt. Die Satzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Fakultät über die Zulassung zu Wahlfächern im Rahmen von Bachelorstudiengängen vom 26. Februar 2015 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 22, S. 1 bis 3) außer Kraft.

Leipzig, den 1. März 2017

Professor Dr. Beate A. Schücking
Rektorin